

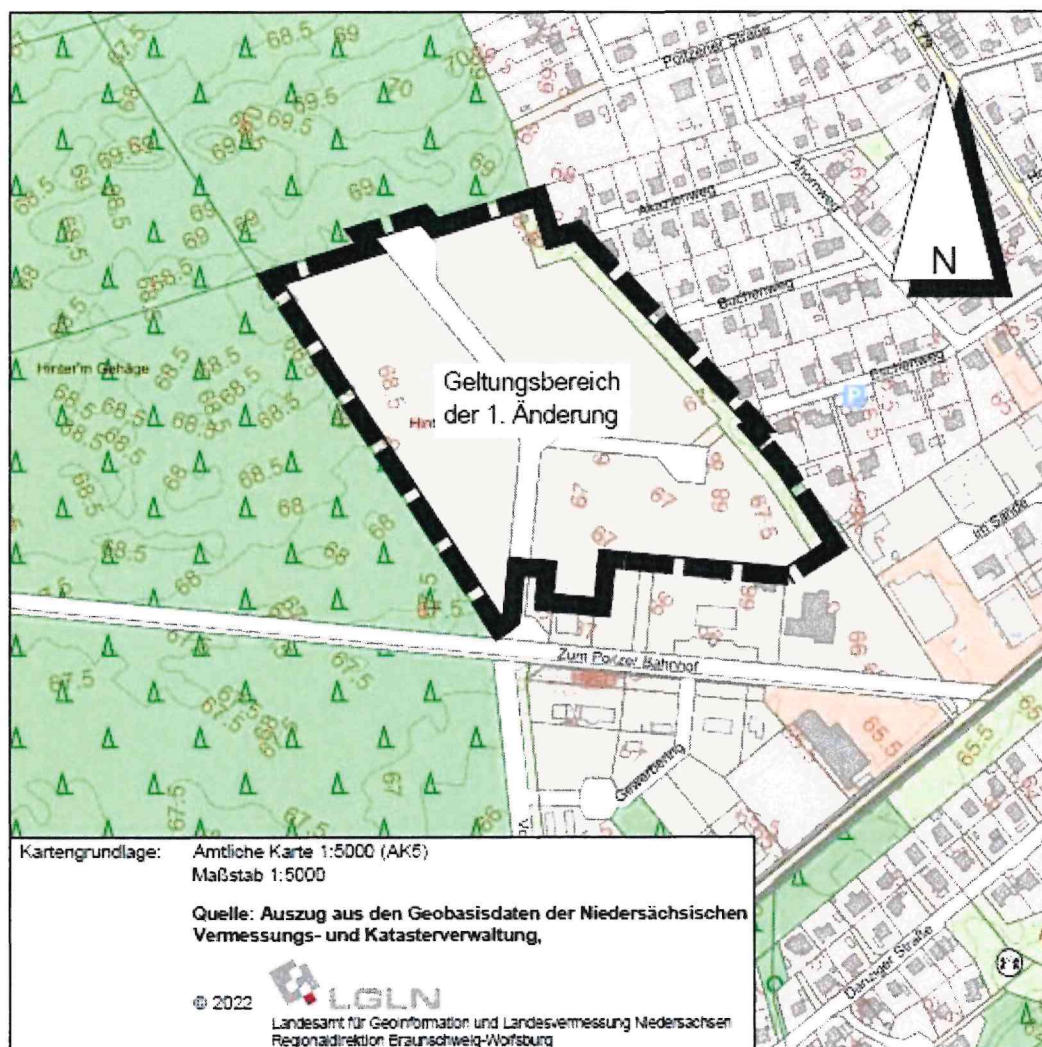
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10a „Gewerbegebiet Erweiterung I“, 1. Änderung hier: Erneute Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg in seiner Sitzung am 24.06.2026 die erneute frühzeitige Beteiligung zu den Vorentwürfen der 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10A „Gewerbegebiet Erweiterung I“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beraten und beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist eine Nutzungsänderung innerhalb des Änderungsbereiches. Der Bedarf an gewerblich zu nutzenden Grundstücken ist derzeit weniger groß als ursprünglich erwartet. Demgegenüber steht der Bedarf an Wohnbaugrundstücken, der nach wie vor nicht gedeckt ist.

Der Planbereich befindet sich am westlichen Ortsrand des Kernorts Faßberg nördlich des Müdener Weges. Er wird in der nachfolgenden Karte (Quelle: LGLN) verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Die Vorentwürfe der 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10a „Gewerbegebiet Erweiterung I“ mit Begründung werden in der Zeit vom

15. Juli 2026 bis einschließlich 21. August 2026

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag
Donnerstag

08:30 – 12:00 Uhr
08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde Faßberg abrufbar unter: <https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/gewerbegebiet-erweiterung-i/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Gemeinde Faßberg in die Suchmaske zu finden.

Wir unterrichten Sie hiermit von der Planung und geben Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

21.8.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Faßberg zur Niederschrift abzugeben.

Von dem Verfahrensschritt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden Sie ebenfalls unterrichtet.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 3, 5, 25 NDStG. Sie müssen dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Durchführung des jeweiligen Bauleitplanverfahrens erforderlich sind. Ohne die Bereitstellung kann die Anfrage ggfs. nicht bearbeitet werden.

Faßberg, den 14.07.2026

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Golek



Aushangdauer 6 Wochen
Aushang am 14.07.2026
Abnahme am 24.08.2026